

ANLAGE: 25 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G4-A1
 Stand: 08.07.2003

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112/K	LK112/K	ohne Ring	66,68		703	2090	07/00

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MERCEDES / 0708
 MERCEDES / 0709
 MERCEDES / 0710

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 - 92	195/50R16-84	MA0; 10N; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	kurzer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 915
		44 - 103	205/45R16-83	MA0; 10N; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
			215/40R16-82	MA0; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
		103	195/50R16	10N; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 - 132	205/55R16-88	ohne Nacharbeit ab Werk; 21B; 21J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R16-88	Nacharbeit VA ab Werk	
		55 - 145	225/45R16-89		
		141 - 145	205/55R16-89	ohne Nacharbeit ab Werk; 21B; 21J	
			205/55R16-89	Nacharbeit VA ab Werk	
202	e1*93/81*0034*..	55 - 110	205/55R16-88	21B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			225/45R16-89	54A	
		125 - 145	205/55R16 91	21B	
			225/45R16	54A; 631	

ANLAGE: 25 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G4-A1
 Stand: 08.07.2003

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203	e1*98/14*0139*..	75 - 160	205/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U
			225/50R16	10N; 51G; 57T	
203 CL	e1*98/14*0159*..	95 - 160	205/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U
			225/50R16	10N; 51G; 57T	
203 K	e1*98/14*0158*..	75 - 160	205/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U
			225/50R16	10N; 51G; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	205/55R16-89		Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76T; 76U
		55 - 125	215/55R16	21B; 51G	
210 K	e1*93/81*0033*..	83 - 125	215/55R16	51G	Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76U
		100 - 110	205/55R16-89 225/50R16	51J; 57E; 57T nur bis 1260 kg zul. Achslast; 57T; 631	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 140	225/45R16-89	200 und 200 D; 21B; 22B; 24C; 66C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R16-88	21B; 22B; 24C	
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D		
		66 - 140	225/45R16-89	Nicht für 200 und 200 D; 21B; 22B; 24C; 54A; 66C	
124	D700/2	55 - 132	205/55R16-88	21B; 22B; 24C	nicht langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A; 66C	
		55 - 145	215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		55 - 162	225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D	
		142 - 162	205/55R16	21B; 22B; 24C; 631	
162	215/55R16	21B; 22B; 24C; 362; 631			
	225/50R16	21B; 22B; 24C; 24D; 631			

ANLAGE: 25 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G4-A1
 Stand: 08.07.2003

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1	53 - 80	225/45R16-89	200 und 200 D; 21B; 22B; 24C; 66C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			53 - 138	205/55R16-88	
		215/55R16-91		21B; 22B; 24C; 362	
		225/50R16-92		nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		53 - 162	225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D	
		66 - 138	225/45R16-89	Nicht für 200 und 200 D; 21B; 22B; 24C; 54A; 66C	
		162	205/55R16	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 631	
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 362; 631	
225/50R16	21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631				
124	D700/2	205	205/55R16	21B; 24J; 51J; 57E; 57T; 631	Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; MAE
			205/55R16	21B; 24J; 51G	
			215/55R16	21B; 21J; 22B; 22F; 24J; 51G	
			215/55R16	21B; 21J; 22B; 22F; 24J; 631	
			225/50R16	21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 24C; 631	
124 C	E499/1	162	205/55R16	21B; 24J; 57E; 57T; 631	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
124 C	E499/1	100 - 110	205/55R16	21B; 22B; 24J; 63G	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R16-88	21B; 24J; 57E; 57T	
			215/55R16-91	21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 362	
			225/50R16-92	21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 362; 57T	
124 C	E499	97 - 138	205/55R16-88	21B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		162	205/55R16	21B; 24C; 631	
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 362; 631	
			225/50R16	21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	
124 C	E499/1	97 - 132	205/55R16-88	21B; 24C	Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 54A	
			225/50R16-92	21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
		162	205/55R16	21B; 24C; 631	
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 362; 631	
			225/50R16	21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	

ANLAGE: 25 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G4-A1
 Stand: 08.07.2003

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081	53 - 138	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 21B; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D	
124 T	E081/1	55 - 145	205/55R16-88	nicht Allradantrieb; 21B; 24C; 57E; 57T	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			215/55R16-91	21B; 22B; 24C; 362	
			225/50R16-92	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T	
			225/50R16-92	Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D	
		162	205/55R16	21B; 24C; 57E; 57T; 631	
			215/55R16	21B; 22B; 24C; 362; 631	
			225/50R16	nicht Allradantrieb; 21B; 22B; 24C; 24D; 57T; 631	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	21B; 22B; 24C	ab Mj.85; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	
			205/50R16-86	21B; 22B; 24C	
		53 - 136	225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 66C; 685	
		136	205/50R16	21B; 22B; 24C; 631	
201	C750	53 - 90	195/50R16-83	21B; 22B; 24C	bis Mj.84; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	
		136	205/50R16	21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16-89	21B; 22B; 685	
201	C750/1	53 - 122	195/50R16-83	21B; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	
			205/50R16-86	21B; 22B; 24C	
		53 - 136	225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 66C; 685	
		125 - 136	205/50R16	21B; 22B; 24C; 631	
201	C750/2	53 - 122	195/50R16-83	21B; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	
			205/50R16-88	21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 685	
		143 - 150	205/50R16	21B; 22B; 24C; 631	
			225/45R16	21B; 22B; 24C; 631; 685	
201	C750/3	55 - 118	195/50R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/45R16-83	21B; 22B; 24C; 54A	
			205/50R16-88	21B; 22B; 24C	
			225/45R16-89	21B; 22B; 24C; 685	
			143	205/50R16	
		225/45R16		21B; 22B; 24C; 631; 685	

ANLAGE: 25 MERCEDES
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G4-A1
 Stand: 08.07.2003

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 - 160	205/55R16	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 160	205/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 25 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G4-A1
Stand: 08.07.2003

Seite: 6 von 8

- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreiße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

ANLAGE: 25 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6200/G4-A1
Stand: 08.07.2003

Seite: 7 von 8

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 63G) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
KLEBER	C551 Z2
MICHELIN	MXM
UNIROYAL	RALLYE 440

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 66C) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 9000
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD*
MICHELIN	SX GT, MXX3
PIRELLI	P7000, P5000 Vizzola, PZERO As.
SEMPERIT	Direction M800
TOYO	Proxes T1, Proxes T1plus

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

ANLAGE: 25 MERCEDES
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6200/G4-A1
Stand: 08.07.2003

Seite: 8 von 8

- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.
- MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.